

BTV - Corona-Update vom 06.05.2021

Am 05.05.2021 hat die Bayerische Staatsregierung die [12. Infektionsschutz-Maßnahmenverordnung](#) weiter angepasst und etwas gelockert.

Diese Lockerungen beinhalten:

Sonderregelungen für Geimpfte und Genesene:

- Geimpfte und Genesene zählen nicht mehr zu den laut Kontaktbeschränkung angegebenen Personenzahlen.
Das heißt, sie können zusätzlich zu den im Stufenplan beschriebenen Personen z.B. an einem Doppel oder im Training teilnehmen.
- Wann immer ein Test verlangt wird (z.B. bei Trainern), ist dies für Geimpfte und Genesene nicht der Fall.
- Die genauen Regelungen, wer als komplett geimpft und genesen zählt, und wie dies nachzuweisen ist, finden Sie in § 1a der aktuellen bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung.